

versicherungsanstalten betrieben wird, als vorzugsweise geeignetes Mittel.

Die Forderungen und Ziele der öffentlichen Lebensversicherung:

Verhinderung der Abwanderung der in der Lebensversicherung zusammenfließenden großen Sparkapitalien in die Großstädte und in die Industriezentren, welche die Landflucht indirekt begünstigt und verstärkt, wie dies bei der Anlagetätigkeit der Privatversicherung wahrzunehmen ist, vielmehr Erhaltung und Ruhbarmachung dieser Kapitalien zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung derjenigen Landesteile, die sie aufbringen, Heimatpolitik, Entschuldung und Festigung von Grundbesitz und Gewerbe des Mittelstandes in Stadt und Land, Wiederbelebung des unter dem Einfluß der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches eingeschläferten Willens des Arbeiters zur Selbsthilfe, Förderung wirtschaftlicher Unabhängigkeit, Erweckung von Selbstachtung und eigenem Verantwortlichkeitsgefühl und zu diesem Zwecke Ergänzung der reichsgesetzlichen Zwangsrentenversicherung durch eine auf freier Selbsthilfe beruhende Kapitallebensversicherung im Wege einer großzügig ausgestalteten Volksversicherung entsprechen genossenschaftlichem Geist und verdienen deshalb die uneingeschränkte Unterstützung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Verbände.

Der Generalanwalt wolle:

1. mit dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland in Verhandlung eintreten, um unter Mitwirkung der genossenschaftlichen Organisationen eine gemeinnützige Volksversicherung auf nationaler Grundlage zu schaffen;
2. in den Bundesstaaten oder Provinzen, wo noch keine öffentlichen Lebensversicherungsanstalten bestehen, darauf hinwirken, daß solche errichtet werden."